

Wochenblatt

Wilsdruff, Tharandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden. Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.
N^o 53. Dienstag, den 13. Juli 1875.

Bekanntmachung, die Anmeldung zur Königlichen Unteroffizierschule in Marienberg betreffend.

Es wird hierdurch bekannt gegeben, daß die nächste Aufnahme von Böglingen in die Königliche Unteroffizierschule am Michaelis dieses Jahres stattfinden soll und die Anmeldung hierzu bis ult. August dieses Jahres durch persönliche Vorstellung entweder beim Commando der Königlichen Unteroffizierschule in Marienberg oder bei dem heimathlichen Landwehr-Bezirks-Commando zu bewirken sind.

In Betreff der Verhältnisse der Königlichen Unteroffizierschule und der Bedingungen für die Aufnahme wird auf die früher erlassenen Bekanntmachungen verwiesen und nur bemerkt, daß die Aufzunehmenden mindestens das 14. Lebensjahr vollendet haben müssen und daß die gesammte Unterhaltung der Böglinge in der Königlichen Unteroffizierschule gratis erfolgt.

Dresden, den 1. Juli 1875.

Kriegs-Ministerium
von Fabricce.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung der Königl. Ministerien des Innern und der Finanzen ist beschlossen worden, die Nieder-Wilsberger Brahmengasse nach der Fahrstelle der dormalen in Köthitz bestehenden Bahnüberfahrt zu verlegen und wird die Ueberfahrt allort

Mittwoch den 14. ds. Mts.

beginnen.

Am rechtseitigen Ufer von der Fahrstelle ab nach dem Dorfe Köthitz ist zu diesem Behufe ein Fahrweg angelegt, der am linksseitigen Ufer zeither bestandene Privatfahrweg dagegen entsprechend verbreitert und zum öffentlichen Fahrweg erhoben worden. Indem der öffentliche Verkehr nach und von der Fähre auf diese Wege hierdurch verwiesen wird, wird dies hierdurch mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß an der Nieder-Wilsberger Fahrstelle vom 14. ds. Mts. ab nur noch das Uebersetzen von Personen mittelst Rahnes stattfindet.

Meißen, am 7. Juli 1875.

Die Königliche Amtshauptmannschaft
als Elbstromamt.
Schmiedel.

Bekanntmachung.

Das Königliche Ministerium des Innern hat die Anstaltsdirectionen zu Sonnenstein, Colditz und Hubertusburg, sowie die Anstaltsverwaltung zu Hochweitzschen in Bezug auf die in § 35 der Beilage A und nach § 16 und 17 der Beilage B zur Bekanntmachung vom 26. September 1855 für den Todesfall eines Verpflegten vorgeschriebenen Requisitionen, Mittheilungen und Anträge mit Rücksicht auf die neue Organisation der Verwaltungsbehörden und zur Vereinfachung des Geschäftsganges angewiesen, bei vorkommenden Todesfällen überall da, wo sie über die Adresse der Angehörigen nicht im Ungewissen sind, regelmäßig diesen unter Angabe von Tag und Stunde der Beerdigung Mittheilung zu machen, anderenfalls deshalb den Gemeindevorstand des Ortes oder den Vorsteher desjenigen selbstständigen Gutsbezirks, wo sich der Verstorbene vor seiner Aufnahme in die Anstalt zuletzt aufgehalten hat, zu requiriren, hiernächst unter der ersten Voraussetzung und dafern sich die zahlungspflichtigen Angehörigen nicht unzuverlässig und säumig gezeigt haben, wegen des Verpflegbeitrags pp. ebenfalls mit diesen, entgegengesetzten Falls und wenn der Beitrag pp. von einem Armenverbande oder einem selbstständigen Gutsbezirk zu vertreten ist, mit dem betreffenden Gemeindevorstande oder Gutsvorsteher Abrechnung zu halten, endlich aber sich mit allen auf Erörterung der Nachlassverhältnisse und der Erben gerichteten und die Sicherstellung der Anstaltsansprüche bezweckenden Anträgen und Requisitionen jederzeit und lediglich an die bisherige Vormundschafts- und nunmehrige Nachlassbehörde zu wenden.

Die Herren Gutsvorsteher und Gemeindevorstände des Verwaltungsbezirkes werden hiervon mit der Anweisung in Kenntniß gesetzt, sich hiernach vorkommenden Falles zu richten.

Meißen, am 3. Juli 1875.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Schmiedel.

Von dem unterzeichneten Gerichtsamt soll

den 10. September 1875

das dem Mühlenbesitzer August Moritz Rietzschel zugehörige Mühlengrundstück Nr. 73 des Katasters und Nr. 24 des Grund- und Hypothekenbuchs für Köhrsdorf vormals Limbacher Patrimonialgerichtsanteils, welches Grundstück am 30. Juni 1875 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 21727 Mark 50 Pfg. gewürdert worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle anhängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Wilsdruff, am 8. Juli 1875.

Königliches Gerichtsamt daselbst.

In Interimsverwaltung:
Dr. Gangloff, Assessor.

Bekanntmachung.

Der zweite Grasschnitt auf der Vogelwiese und der Grasrand vom Hause des Herrn Böttchermeister Döring bis zur weißen Brücke, sowie die diesjährigen Pflaumenmüngen sollen

Donnerstag, den 15. dieses Monats,

Nachmittags 5 Uhr

im hiesigen Schießhause unter den daselbst bekannt werdenden Bedingungen an den Meistbietenden verpachtet werden.

Wilsdruff, am 10. Juli 1875.

Der Stadtgemeinderath.

Ficker, Brgmstr.